

# Verunsicherung am Arbeitsplatz

## Corona und Schwerbehinderung

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten geht bei Vielen die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes um. Nicht wenige sind von Kurzarbeit betroffen. Berichte über eine möglicherweise bevorstehende Pleitewelle oder Arbeitgeber, die versuchen alleinerziehende Mütter, langfristig erkrankte und schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Abfindungen zum Verzicht auf den Arbeitsplatz zu bewegen, verstärken die Sorge. Denn gerade Menschen mit Schwerbehinderung erleben sich oft als besonders gefährdet, wenn es um ihren Arbeitsplatz geht. Solche Belastungen, insbesondere wenn sie länger andauern, können vielseitige Auswirkungen haben - Stress, Schlaflosigkeit und die Tendenz, gesundheitliche Schwierigkeiten aus Angst vor negativen Konse-

quenzen zu ignorieren. Für die Stadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf können die zuständigen Sachbearbeiterinnen des Integrationsamts in Kassel im Moment allerdings Entwarnung geben. „Wir konnten seit Beginn der Corona-Epidemie keine erhöhten Zahlen von Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung feststellen“, sagt Corinna Bigge, beim Integrationsamt Kassel zuständig für den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Arbeitgeber müssen vor der Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Schwerbehinderung oder solchen, die diesen gleichgestellt sind, beim zuständigen Integrationsamt einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stellen, der dort geprüft wird. Nicht selten gelingt es, Kündigungen abzuwenden.

Wer sich dennoch Sorgen um seinen Arbeitsplatz macht, kann sich auch an den Integrationsfachdienst Marburg-Biedenkopf (IFD) wenden. Dort finden Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichgestellte kompetente Ansprechpartner für Probleme rund um den Arbeitsplatz. „Viele Menschen mit Schwerbehinderung kennen ihre Rechte nicht“, erklärt Volkhard Wolff, einer von sechs Beraterinnen und Beratern beim IFD. „Oft können wir die Sorgen um den Arbeitsplatz in einem Beratungsgespräch vermindern“, stellt er fest. Ein bewährtes Hygienekonzept macht es möglich, dass auch in Zeiten von Corona die Beratung durch den IFD stattfinden kann. Wer das Risiko eines persönlichen Gesprächs dennoch nicht eingehen möchte, kann sich auch telefonisch oder in einem Vi-

deo-Chat beraten lassen, 06421/6851312.

Weitere Informationen zum IFD [www.ifd-marburg-biedenkopf.de](http://www.ifd-marburg-biedenkopf.de)

pe/MIA

